

Polizei ermittelt: Illegale Schlingenfalle sollte Füchse im Kreis Euskirchen töten

Von Bernd Jost Zimmermann



Mit einer sich zuziehenden Drahtschlinge sollte an diesem Hühnerzaun wohl ein Fuchs gefangen werden. Reiner Bauer vom Tierschutzverein Mechernich ist entsetzt. Er informierte die Polizei. (Foto: Zimmermann)

Kreis Euskirchen - Seinem Federvieh bietet ein Hobbytierhalter aus dem Kreis Euskirchen ein wahres Paradies: Die Hühner und ihr Hahn können sich frei im satten grünen Gras bewegen, haben sogar extra einen Komposthaufen, auf dem sie nach Herzenslust scharren können.

Doch wo freilaufende Hühner leben, da gibt es auch immer Räuber, die den Hühnern an die Hälsen wollen. Und irgendwer hat diesen Räubern offenbar ganz drastisch der Kampf angesagt.

Mit einer Falle, die laut Polizeisprecher Norbert Hardt eindeutig eine Straftat gegen Paragraph 17 des Tierschutzgesetzes bedeutet. Wer die Falle gebaut hat, das ist allerdings keineswegs klar. Das versucht die Polizei noch zu ermitteln.

Durch ein eigens unter dem Zaun gegrabenes Loch, hinter dem sich im Innern des Hühnerfreilaufs ein Käfig mit laut Ermittlungen der Polizei einem Köder befand, sollte offenbar ein Fuchs angelockt und zur Strecke gebracht werden. Die Öffnung unter dem Zaun war durch eine illegale Drahtschlinge gesichert, in der sich der Fuchs verfangen sollte.

Bauer: Darin verreckt ein Tier ganz elend

Aufmerksame Passanten bemerkten die am Zaun befestigte Schlinge und entfernten. Wenige Tage später hing eine neue Drahtschlinge an dem Loch, ebenfalls so konstruiert, dass einem potenziellen Hühnerdieb der qualvolle Erstickungstod gedroht hätte.

Die Spaziergänger verständigten den Vorsitzenden des Mechernicher Tierschutzvereins, Reiner Bauer, der sich mit einem weiteren Tierschützer

vor Ort ein Bild machte und dann die Polizei verständigte und Anzeige erstattete. Bauer war entsetzt: „Es ist eine Sauerei. In solch einer Schlinge verreckt ein Tier ganz elend. Das muss bestraft werden. Man kann sein Federvieh doch auch mit Lebend-Fallen schützen.“

Auch die Polizeibeamten, die die Drahtschlinge in Augenschein nahmen, waren sich in der Bewertung einig: „Das geht gar nicht.“

Die Beamten nahmen die illegale Fangeinrichtung genau in Augenschein, dokumentierten ihren Aufbau und durchtrennten den Draht mit einem Seitenschneider. Die Schlinge nahmen sie zur Beweissicherung mit. Jetzt ermitteln die Behörden, wem das Grundstück mit den Hühnern gehört und wer die Drahtschlinge gelegt und sich damit strafbar gemacht hat.

Derartige Fallen habe es in den vergangenen fünf Jahren nur zwei Mal im Kreisgebiet gegeben, sagte Polizeisprecher Hardt.

Freiheitsstrafe

Das Tierschutzgesetz wurde erlassen, um „aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben

und Wohlbefinden zu schützen“, so der Grundsatz im ersten Abschnitt. Dort heißt es auch: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Paragraf 4 regelt, wie ein Wirbeltier getötet werden darf. „Ein Wirbeltier darf laut Tierschutzgesetz nur unter wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. ... Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.“

Paragraf 17 besagt: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder einem Wirbeltier aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.“

Folglich wäre ein Einfangen mit Drahtschlinge und der damit verbundene qualvolle Tod durch Erdrosseln ein Verstoß gegen dieses Gesetz. Es ist aber zulässig, Füchse oder Marder in von geschulten Personen aufgestellten Lebend-Fallen einzufangen und fachgerecht zu erlegen.

Natürlich ist es das gute Recht eines Halters, seine Nutztiere etwa vor Füchsen, Mardern oder Greifvögeln schützen. Dazu kann er seine Tiere mit Zäunen sichern oder Netze über den Freilauf spannen, damit kein Greif ans Geflügel kommt. (bz)